

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

293 (13.12.1873)



# Beilage zu Nr. 293 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. Dezember 1873.

## Deutschland.

**Berlin, 10. Dez. (A. Z.)** Der Justizauschuss des Bundesraths hat den Preßgesetz-Entwurf bis Artikel 20 durchberathen und die Strafbestimmungen in einigen Punkten gemildert. Die Beschlußfassung über den Artikel 20 als Garantie gegen die Ausschreitungen der sozialistischen und ultramontanen Presse wurde ausgesetzt, in dessen ist die Ablehnung desselben in der Fassung des preussischen Entwurfs unzweifelhaft.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 10. Dez.** Bekanntlich erbat und erhielt der Kaiser Alexander gelegentlich seines Welt-Ausstellungs-Besuchs die Zusage, daß der Kaiser Franz Joseph diesen Besuch in St. Petersburg erwiedere. Es ist jetzt von hier aus angefragt worden, ob die Abstattung des Gegenbesuchs im Laufe des Jahres genehmigt sei, und wird im bejahenden Fall die Zeit der Anwesenheit am russischen Hoflager des Näheren vereinbart werden.

## Rumänien.

**Bukarest, 9. Dez.** Fürst Karl hat heute die Deputation des Senats und der Abgeordneten-Kammer empfangen, welche ihm die Adresse auf die Thronrede überreichte. Der Fürst sprach der Deputation seine Befriedigung aus über das gute Einvernehmen zwischen den Kammern und der Regierung, sowie über die Gefühle der Ergebenheit für die Dynastie, von welcher die Adresse Zeugniß ablegte.

## Italien.

**Rom, 6. Dez.** Der „Popolo Romano“ veröffentlicht die Instruktion der Poenitentia Apostolica bezüglich der von den geistlichen Korporationen gegenüber dem jüngsten Gesetz einzunehmenden Stellung. Zuvörderst erklärt die Poenitentia:

Die Konventualen dürfen ihr Kloster nur im Zwangsfalle, oder wenn Gewaltanwendung in nächster Aussicht steht, verlassen. Dann muß sie nach der Klausur Jene gegenüber, welche sich nicht scheuen, selbe zu verlassen, nach Kräften verteidigen. Uebrigens können die Bischöfe jene Beamten der Regierung, welche den Eintritt in ein Kloster zu erzwingen drohen, die Erlaubnis hierzu erteilen, um den Nonnen den Schrecken zu erlösen. Ebenfalls können die Nonnen können die ihnen von der Regierung ausgesetzten Pensionen ablehnen. So lange sie in Gemeinschaft leben, sind sie dann gehalten, zu Gunsten dieser Gemeinschaft jene Pension bei ihren Vorstehern zu hinterlegen. Damit aber die Konventualen beider Geschlechter nicht Gefahr laufen, ihre Pension zu verlieren, muß man die von der Regierung angeordneten Inventarien des beweglichen und unbeweglichen Klostervermögens aufnehmen lassen, und es können die Klosteroberen selbe auch nach vorgängiger Proteste unterzeichnen. Uebrigens haben dieselben mit Vorsicht und Klugheit dafür zu sorgen, daß namentlich die Kirchengebäude den Händen der Regierung entzogen werden. Weiter ist für möglichste Unterbringung aus ihren Klöstern vertriebener Konventualen in andern Klöstern Sorge zu tragen. Die Generaloberen können aber ihren Untergebenen mit apostolischer Ermächtigung außerhalb der Klöster zu wohnen gestatten. In diesem Falle haben die Priester geistliche Kleidung zu tragen, die Laienbrüder aber weltliche Kleider von unaufrichtiger Farbe. Unter diesen Kleidern jedoch haben beide Kategorien ein Abzeichen ihres Ordens zu tragen. Für Nonnen gelten die gleichen Vorschriften. Erhalten sie die Erlaubnis, zu ihren Familien zurückzukehren oder bei Dritten Wohnung zu nehmen, so haben sie außerdem die Gelübde der Keuschheit, der Armut und in der Hauptsache auch die übrigen Gelübde zu halten. Den ehemaligen Konventualen ist es gestattet, Ordensgüter, welche der Staat in Beschlag genommen, zu pachten oder zu bewirtschaften, um dem Orden dadurch einen Vortheil zu sichern.

## Badische Chronik.

**Offenburg, 10. Dez.** In Folge des Beschlusses der Kreisversammlung, zur Ausbildung von Arbeitsschülerinnen die Summe von 400 fl. dem Kreisamtschulrat zur Verfügung zu stellen, hat nun der letztere die Gemeindevorstände des Kreises aufgefordert, diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und falls sie Schülern zur Aufnahme in den vom bad. Frauenverein veranstalteten Unterrichtskurs empfehlen wollen, längstens bis zum 16. Dez. die entsprechende Vorlage zu machen. Nächsten Samstag veranstaltet der Männer-Gesangverein „Concordia“ unter der Direktion des Hrn. Pfeiffer seinen schönsten Mitsiedern ein Konzert. Das Programm verspricht theils neue Oedre, Soli und Klavierstücke mit Violinbegleitung, theils Reproduktion der mit großem Beifall aufgenommenen Vorträge des letzten Konzerts. Jedenfalls darf man nach den bisherigen Leistungen der „Concordia“ Gelingen erwarten, um so mehr, da Hr. Pfeiffer auf die neuesten Erfolge in üblicher Weise seine Anstrengungen noch frägt.

**Offenburg, 10. Dez.** Seit einigen Tagen haben wir wieder prächtiges Winterwetter, Morgens -5° bis -6° Reaumur, während des Tages bei hellem Sonnenschein eine ganz milde Temperatur. Die zwischen der Stadt und der Ringig gelegenen Wiesen sind mit einer über 2 Zoll dicken Schneedecke bedeckt, welche zu lösen die Bierbrauer bereits eifrig besträht sind. Weil aber dadurch das schöne Vergnügen des Eislaufs a. abad unendlich gemacht wird, soll sich ein Schlittschuhklub bilden, um für Herstellung einer größeren Fläche, die möglichst lange erhalten werden kann, zu wirken. So viel wir uns erinnern, ist der Gemeinderath auch früher ähnlichen Bestrebungen nicht hindernd entgegengetreten, und wird deshalb auch der Schlittschuhklub von dieser maßgebenden Stelle aus wohl keine abschlägige Antwort zu erwarten haben.

**Freiburg, 9. Dez.** Kreisversammlung Freiburg. (Fortsetzung.)

3) Die Hebung der Kindviehzucht betr. Berichtstatter Kreisamtschulrat Mitglied Karl Mez. Die Anträge des Kreisamtschulrathes gehen dahin: a. zum Ankauf von je 10 bis 20 jungen Schweizer Farren für jedes der beiden Jahre 1874 und 1875 je einen Betrag bis zu 5000 fl. der betreffenden Kommission verabfolgen zu dürfen, zur Wiedererhaltung aus den Verkaufserlösen auf den Märkten Freiburg und Emmendingen; b. zur Deckung der Verluste, welche bei solchem Eintritte sich ergeben können, für jedes der Jahre 1874 und 1875 bis zu 600 fl. verausgaben zu dürfen.

Ueber diese Anträge entspann sich eine sehr lebhaft diskutierte, wobei anlässlichiger Weise nur Abgeordnete aus dem Stande der Landwirthe den Vorschlägen des Kreisamtschulrathes entgegentraten, und zwar wollten die Einen überhaupt kein Bedürfnis der Einfuhr von ausländischen Zuchtstieren anerkennen, weil im Lande selbst schöne und kräftige Rassen in hinreichender Menge zu haben seien (so im Simonswälder Thale, in der Baar); die Andern waren der Ansicht, daß die Züchtung unserer Kindvögel durch Kreuzung mit besseren Schlägen überhaupt nicht Sache des Kreises, sondern der einzelnen Besitzer oder aber der Gemeinde sei, wieder Andere waren dafür, daß man mit der Einfuhr der Schweizer Farren zwar fortfahren solle, aber je nach Bedürfnis mit ein- oder mehrjährigen Unterbrechungen; endlich glaubten wieder Einige, daß durch Abhaltung von jährlich zwei Farrenmärkten in Freiburg und Emmendingen mit Aussetzung entsprechender Prämien dem Bedürfnisse abgeholfen und der beabsichtigte Zweck erreicht werden könne. Schließlich wurden die Anträge der Kommission mit dem Beifügen genehmigt, daß die verwilligten jährlichen 600 fl. zur Abhaltung von Farrenmärkten und zu Pflanzungen verwendet werden sollen.

4) Die Armenkinder-Pflege betr. Berichtstatter Kreisamtschulrat Mitglied prakt. Arzt Eschbacher. Nach dem vorliegenden Rechenschaftsberichte wurden vom 23. Okt. 1872 bis dahin 1873 im Kreise aus öffentlichen Mitteln in Pflege und Erziehung besorgt 2069 arme Kinder, und beträgt der Aufwand hierfür 14,985 fl. 8 kr. Die Kinderzahl hat sich dieses Jahr um 167 vermehrt; die Mehrausgabe für 1873 gegen 1872 beträgt 845 fl. 9 kr. Von der für diesen Zweck bewilligten Summe von 15,000 fl. erübrigen noch 14 fl. 52 kr. Der Berichtstatter betont hauptsächlich, daß, um der von Jahr zu Jahr zunehmenden Verarmung der niederen Volksklasse zu steuern, notwendig sei, das Uebel an der Wurzel zu fassen und auszurotten; das Geld allein könne das nicht helfen, auch nicht die nun vielfach wieder angeordnete Polizei; — die richtige Erziehung der Jugend, Unterricht und Erziehung in Schule und Haus bezeichnet derselbe als die wirksamsten Maßregeln zur Rettung der Gesellschaft. „Die geistig-sittliche Hebung der untern Volksklassen, die Heranbildung derselben zu Ehr- und Pflichtgefühl, zu einem selbständigen, würdigen Leben“, führt der Berichtstatter fort, „ist allein im Stande, die bürgerliche Gesellschaft vor den drohenden Gefahren, welche ihr bevorstehen durch das Emporkommen eines verkommenen Proletariats, durch die Verwilderung der beschriebenen Klassen zu retten.“

Der Kreisamtschulrat ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß bezüglich der Armenkinder-Pflege das gewünschte Ziel nur dann erreicht werden könne, wenn von seiner Seite eine direkte Aufsicht über die Pflanzstätten, sowie über die Erfüllung der eingegangenen Bedingungen seitens der Pflanzstätten, über die Mitwirkung der Gemeinden und deren Vorsteher ausgeübt werde. Sodann empfiehlt der Amtschulrat eine gedruckte Anweisung zur Verteilung an die jeweiligen, alle 2 Jahre wechselnden Bezirksräthe über ihre Aufgabe im Dienste der Armenpflege im Interesse einer überall gleichen Auffassung und um den Bezirksbeamten die Wähe der Unterweisung und Bezeichnung zu erleichtern. Schließlich hält sich der Kreisamtschulrat verpflichtet, für die vielfache Theilnahme an dem schwierigen Werke den Bezirksbeamten, den H. Bezirksräthen, sowie allen öffentlichen Organen und Behörden Dank zu sagen mit der Bitte um ferneres Entgegenkommen und weitere Unterstützung.

Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig nach den Anträgen des Amtschulrathes: a. für das Jahr 1873/74 für Armenkinder-Pflege die Summe von 15,000 fl. zu bewilligen, b. den Druck der erwähnten Anweisung für die H. Bezirksräthe zu genehmigen. (Fortf. folgt.)

**Freiburg, 10. Dez.** Anknüpfend an die Mittheilung vom 30. Nov. in der Beilage zu Nr. 285 Ihrer Zeitung erlaube ich mir, Ihnen das Weiteren über die jüngst stattgefundenen akademischen Winterveranstaltungen zu berichten. In der gefrigen (2ten) Vorlesung sprach Hr. Prof. Weismann über „Arbeitsheilung im Thierreich“. Wie das Prinzip der Arbeitsheilung die unerlässliche Bedingung jeder menschlichen Kultur sei, so bilde es auch die Grundlage der Entwicklung vom Niederen zum Höheren im gesammten organischen Leben. Von den niedersten, einfachsten lebenden Wesen, den Moneren ausgehend, zeigte der Vortragende, daß jeder Fortschritt zu höherer Leistungsfähigkeit nur durch Arbeitstheilung geschehen könne, d. h. durch Differenzierung der beim Moner noch ganz gleichartigen Körpermasse in ungleichartige und verschieden funktionierende Theile. So schon bei der Zelle, welche die Grundlage aller höheren lebenden Wesen bildet und bei welcher stets die Trennung in Zellkörper und Zellern eingetreten ist. Weiter geht diese Differenzierung bei den einzelligen Thieren, z. B. den Gregarinen und Infusorien, bei welchen die Zelltheilung sich wieder selbst in zwei verschiedenen funktionierenden Theile: die Rinne und das Mark, geschieden hat, von welchen erstere wieder in eine empfindende und eine bewegende (Muskel-) Schicht zerfällt. Noch höhere Leistungsfähigkeit und besonders bedeutende Körpergröße kann die Natur nicht durch noch weiter gehende Differenzierung einer einzigen Zelle erreichen, sondern sie bedient sich dazu der Anknüpfung vieler Zellen zu „vielselligen Thieren“. Bei diesen wirkt die Arbeitstheilung dadurch, daß sie die Zellen in verschiedenen funktionierenden Gruppen bringt: die „thierischen Gewebe“ und bei allen höheren Thieren auch diese wiederum zu Gruppen höherer Ordnung kombinirt: den Organen. Die Höhe der Leistungen eines Thieres entspricht genau dem Grad der Arbeitstheilung, der bei ihm erreicht ist. Doch auch auf eine dritte Art kann Arbeitstheilung wirken, dadurch nämlich, daß sie mehrere oder viele Individuen zu einer Individualität höherer Ordnung vereinigt; zum Thierstaat, und nun bei diesem mit dem einzelnen Individuen eben so umgeht, wie bei den vielselligen Thieren

mit jenen Zellengruppen, den Geweben und Organen. Sie entzieht ihnen die Fähigkeit, alle thierischen Funktionen zu erfüllen, und beschränkt sie gruppenweise auf die Erfüllung einer einzigen Funktion. Als Beispiel werden die Schwimmpolypen- oder Siphonophoren-Eidee angeführt. Hieran knüpft sich die Frage, warum wir solche Thierkörper mit weitgehender Arbeitstheilung nur so selten und nur bei niederen Thieren begegnen, während doch gerade die höchsten Pflanzen dieser Art die Arbeitstheilung durchweg aufweisen. Die Antwort wird, wenigstens theilweise, darin gefunden, daß der notwendig damit verbundene Verlust der Selbständigkeit der einzelnen Personen eine solche Steigerung der Thätigkeit, wie sie thierisch im Thierreich vorliegt, unmöglich machen würde. Zum Schluß wird noch der Thierstaat kurz gedacht, welche nicht durch leiblichen Verband zusammengehalten werden, sondern nur durch ein geistiges Band: durch das Streben nach Erhaltung der Art, und der Vergleich mit unserm menschlichen Staatstypus gezogen, welches sich dadurch über den Thierstaat erhebt, daß es nicht Selbstzweck, sondern vielmehr das Mittel zur Erreichung eines höheren Zweckes ist. Dem der Staat ist für uns die Garantie unserer Kultur.

## Vermischte Nachrichten.

**Leipzig, 10. Dez.** (Aus der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Einige Berliner Kaufleute hatten sich in der Zeit des Häuserchwandels vereinigt und ein Haus auf Spekulation gekauft, an welchem sie fast das Doppelte der Kaufgelder gemanneten. Bei Verteilung des Gewinns entstanden Meinungsverschiedenheiten, die zum Prozeß führten, in welchem es sich wesentlich um die Frage handelte, ob das Geschäft ein Handelsgeschäft, also die Gesellschaft eine Gelegenheits-Gesellschaft im Sinne des H. G. B. sei? Das Kammergericht zu Berlin bejahte dies, weil es sich nicht sowohl um das Eigenthum, als um den durch den Weiterverkauf zu erzielenden Geldgewinn handelte. Das Reichs-Oberhandelsgericht entschied sich für das Gegentheil; gerade das Spekulieren in Liegenschaften (Hofmeierei etc.) wollte man erschweren und schloß hauptsächlich behalb die Immobilien-Geschäfte in Art. 275 H. G. B. vom Kreise der Handelsgeschäfte aus.

Die Eisenbahn-Verwaltung kann ihre Entschuldigungsverpflichtung nicht deshalb ablehnen, weil der Verlehte wegen Glattteis in Ausübung seines Dienstes als Wagenführer hingefallen ist; sie kann durch Ausstreuen von Sand u. dgl. die Gefahr des Glattteises beseitigen, also erscheint dies nicht als höhere Gewalt.

In manchen Börsen-Ansätzen, z. B. in Berlin ist vorgeschrieben, daß alle Ansprüche aus Obligationen erlöschen, sofern nicht binnen vier Wochen nach dem Fälligkeitstage Klage erhoben wird. Dies hat nicht die Natur einer Verjährung, sondern einer kontraktlichen Frist, und kann daher vom Richter auch von Amtswegen berücksichtigt werden.

**Vom Kaiserstuhl, 10. Dez.** Im Verkauf neuer Weine ist ziemlich Stillstand eingetreten und haben jetzt viele Produzenten es zu bereuen, daß sie die enormen Herbstpreise nicht zum Vorschein brachten. Der Absatz in alten Weinen ist fortwährend lebhaft und werden für reine Rebweine, gleichviel welche Jahrgänge sehr hohe Preise bezahlt; fast am geistlichsten sind die 1871er Weine.

**Seibergespräche.** Neue Aphorismen von G. v. Dörken. (Stuttgart bei Neuberger, 1873.)

In dieser vielgeschätzten, ruhelos jagenden, zahllos Bücher produzierenden und zahllos Bücher verschlingenden Zeit — wie wohl thut dem Gemüthe eine Stimme, die zur Sammlung, zum Stillhalten, zum Nachdenken ruft. Es droht unserer Bildung die Gefahr der Zerstückelung; ein Genuß verdrängt den andern; wir eilen von der Lektüre ins Konzert, vom Konzert in den Vortrag und wieder ins Theater, und zwischen hinein neue Lektüre, und das Ergebnis alles Adrense Sebens und Lebens ist Null, ja weniger als Null; denn das Gedächtnis und Gesehene wird nicht verarbeitet, ein Eindruck verdrängt den andern und das Gemüth geht nicht bloß leer aus, es wird abgestumpft. Georg v. Dörken's Aphorismen sind ein Büchlein zum Stillhalten, zum sinnenden Ausruhen; sie geben die Lebensweisheit und Anschauung eines Mannes, der viel nachgedenken, studirt, gedacht, erfahren, in den verschiedensten Lebensgebieten und Stellungen sich bewegt hat. Das Leben und sein Kampf, Religion und Wahrheit, von Seele zu Seele, Idealität und Sachverhalt, Glück und Leid ist der schmucklose Rahmen, in den ein sinnendes Dichtergemüth die reifen Früchte seines Denkens und Schaffens hineinverweben hat. Was ist das Leben, welches sind seine Gefahren? Wie werden sie überwunden? Was ist Religion, was Kirche? Wie spiegelt sie sich im Gottesdienste, wie im Leben? Der dritte Abschnitt bringt herrliche Aussprüche über Freundschaft, Liebe, Treue, Zusammenkommen der Herzen; die vierte Arbeitstheilung geht der Schönheit nach, wie sie im Hause, in der Familie, in des Weibes Wälden und des Mannes Handeln sich ausdrückt. Dabei bietet das Büchlein, wenn seine scharfen Spitzen auch hie und da nach rechts und links treffen, seine Gaben in edelster Form; nirgends Ermahnungen, halb wahre Schlagwörter, sondern sinnige Sprachweidheit, auf einer Lebensanschauung beruhend, die Bildung des Herzens, sittliche Kraft, Einreihung und Unterwerfung unter die Gesetze einer höheren Ordnung der Dinge für ihre erste Aufgabe hält. Sei es denn, nicht zur flüchtigen Lektüre, aber zu sinnender Betrachtung namentlich der Frauenwelt warm empfohlen.

**Hamburg, 8. Dez.** Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Hebeich, am 27. v. Mt. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 13 Stunden, am 7. d. Mt., 3 1/2 Uhr Nachmittags, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 4 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 208 Passagiere, 124 Briefstücke, 1200 Lons Ladung und 53,572 Doll. Contanten.



